

## **BWL-EHRENKODEX**

- Die Mitglieder verpflichten sich, die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts einzuhalten und beachten insbesondere Schutzrechte Dritter.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Handeln im Sinne fairer Partnerschaft im Umgang untereinander sowie mit anderen Unternehmen. Besonders mit kundenspezifischen Informationen wird ein vertraulicher Umgang zugesichert.
- Die Mitglieder distanzieren sich von jedwedem Verhalten, das der Branche zum Schaden gereicht sowie von Handlungen, die den guten kaufmännischen Sitten widersprechen.
- Die Mitglieder sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern bewusst und verpflichten sich zur Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen, die sie im Rahmen der geltenden Gesetze ausgehandelt haben.
- Die Mitglieder respektieren weltweit den europäischen Sozialstandard und nationale gesetzliche Regelungen.
- Die Mitglieder respektieren besonders die europäischen Vorschriften zum Jugendarbeitsschutz und gegen Diskriminierung und arbeiten deshalb nur mit Unternehmen zusammen, die die Menschenrechte respektieren und fördern.
- Die Mitglieder verhalten sich umweltbewusst und fordern von ihren Vorlieferanten ebenfalls einen verantwortungsvollen Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz.
- Der Ehrenkodex ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.

**BWL Bundesverband Werbeartikel-Lieferanten e.V.  
Geschäftsstelle 50825 Köln, Venloer Straße 396**





## **Ehrenkodex**

### **Präambel**

- Im Bundesverband der Werbeartikel-Lieferanten sind Hersteller und Importeure von Werbeartikeln zusammengeschlossen.
- Die BWL-Aktivitäten konzentrieren sich auf die Professionalisierung der Branche und Förderung des Werbeartikels. Die Mitglieder nutzen die Synergieeffekte, die durch die Mitgliedschaft entstehen, das Know How der Gemeinschaft und die Gelegenheit zur fachlichen Kommunikation.
- Die Einhaltung der moralisch-ethischen Werte ist Maßstab aller Tätigkeiten des Mitglieds. Zur Einhaltung eines fairen Geschäftsverhaltens, das den Leistungswettbewerb fördert und wettbewerbswidrige Praktiken verhindert, werden gemeinsame Handlungsregeln aufgestellt.
- Die Handlungsregeln dienen auch dem Schutz und der Förderung von Kundeninteressen und geben Ihnen Sicherheit bei der Lieferantenwahl.
- Die Mitglieder des BWL verpflichten sich zur Einhaltung der im Ehrenkodex definierten Regeln.



### **Ehrenkodex**

- Die Mitglieder verpflichten sich, die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts einzuhalten und beachten insbesondere Schutzrechte Dritter.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Handeln im Sinne fairer Partnerschaft im Umgang untereinander sowie mit anderen Unternehmen. Besonders mit kundenspezifischen Informationen wird ein vertraulicher Umgang zugesichert.
- Die Mitglieder distanzieren sich von jedwedem Verhalten, das der Branche zum Schaden gereicht sowie von Handlungen, die den guten kaufmännischen Sitten widersprechen.
- Die Mitglieder sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern bewusst und verpflichten sich zur Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen, die sie im Rahmen der geltenden Gesetze ausgehandelt haben.
- Die Mitglieder respektieren weltweit den europäischen Sozialstandard und nationale gesetzliche Regelungen.
- Die Mitglieder respektieren besonders die europäischen Vorschriften zum Jugendarbeitsschutz und gegen Diskriminierung und arbeiten deshalb nur mit Unternehmen zusammen, die die Menschenrechte respektieren und fördern.
- Die Mitglieder verhalten sich umweltbewusst und fordern von ihren Vorlieferanten ebenfalls einen verantwortungsvollen Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz.
- Der Ehrenkodex ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.

### **BWL – Verhaltenskodex – Nach innen gerichtete Verhaltensregeln**

- Jedes Mitglied akzeptiert die in der Satzung niedergelegten Verbandsziele und verpflichtet sich, diese zu fördern und zu verbreiten und durch sein Verhalten den guten Ruf des Verbandes zu schützen.
- Interne Verbands-Informationen unterliegen ebenso der Vertraulichkeit wie das in Firmen üblich ist.
- Die Mitglieder sind berechtigt, im Geschäftsverkehr darauf hinzuweisen, dass sie diesem Ehrenkodex beigetreten sind und kommunizieren ihn in unverändertem Wortlaut. Dieses Recht erlischt durch Austritt oder Ausschluss.
- Bei grundlegenden Verletzungen des Ehrenkodex muss im Vorstand eine den Zielen des Verbandes angemessene Lösung – bis hin zum Mitgliedsausschuss - gefunden werden.